



## ***Jahresbericht 2017***

<b>1. 1. Zahlen und Fakten</b>	<b>S 2</b>
<b>1. 2. Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>S 2</b>
<b>1. 3. Clearing und Beratung</b>	<b>S 3</b>
<b>1. 4. Anfragen nach Problembereichen</b>	<b>S 4</b>
<b>1. 5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht</b>	<b>S 4</b>
<b>1. 6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen</b>	<b>S 5</b>
<b>1. 7. Interventionen und Beratungsarbeit</b>	<b>S 6</b>
<b>1. 8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?</b>	<b>S 6</b>
<b>2. 1. Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit</b>	<b>S 7</b>
<b>2. 2. Workshops und Vorträge</b>	
<b>3.</b>	<b>S 7</b>
<b>2. 3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</b>	<b>S 8</b>
<b>3. 1. Personelle Veränderung</b>	<b>S 10</b>

## **1. 1. Zahlen und Fakten**

Im Laufe des Jahres 2017 verzeichnete die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg 198 Anfragen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zahl von 16 Fällen im Monat. Im fünften Jahr ihres Bestehens hat sich die Zahl der Anfragen damit auf einem anhaltend hohen Niveau etabliert und zeigt nachdrücklich den Bedarf für diese Einrichtung.

Die mit Abstand häufigsten Anfragen gab es zu vermuteten Benachteiligungen bei Ämtern und Behörden (51). Oft fühlten sich Personen respektlos behandelt, oder die Bearbeitung eines Antrages dauerte zu lange. Die Betroffenen führten dies beispielsweise auf ihre ethnische Zugehörigkeit oder ihre Behinderung zurück. Auch beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern fühlen sich Menschen häufig diskriminiert (39). Dies etwa, wenn eine Person wegen ihrer Behinderung nicht in ein Salzburger Lokal gelassen wird.

Pro Fall gab es im Schnitt vier Interventionen seitens der AD-Stelle, wobei anzumerken ist, dass die Beratungstätigkeit allein von einer Person durchgeführt wird. Um den Betroffenen Beratung zu allen Diskriminierungsgründen und Problembereichen bzw. Begleitung anbieten zu können, ist die bereits bestehende Vernetzung mit der Plattform für Menschenrechte intensiviert und dadurch die zeitintensive Fallbegleitung für Betroffene ermöglicht worden. Im Jahr 2017 fand in 11 Fällen eine Begleitung durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiter\*innen der Begleitgruppe statt.

## **1. 2. Inhaltliche Schwerpunkte**

Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden von uns wieder aufgrund gehäufte Problemstellungen in der Beratungstätigkeit sowie in Zusammenschau mit anderen Kooperationspartner\*innen in der Stadt Salzburg gesetzt. Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2017 thematisch bei Diskriminierungen, die in und beim Zugang zu Lokalen, Geschäften und anderen Dienstleistungsunternehmen (die nicht in den Bereich Arbeit fallen) stattfanden. Ein Dauerbrenner in der Beratung waren Zugangsverweigerungen beispielsweise zu Salzburger Lokalen oder Fitnesscentern.

Die mit Abstand am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe waren die ethnische Zugehörigkeit und in diesem Kontext der Diskriminierungsgrund Behinderung. Diskriminierungen aufgrund von Behinderung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sind durch das Behindertengleichstellungsgesetz ausdrücklich verboten. Als Ausschlussgründe wurden seitens der Lokalbetreiber z.B. genannt: Man wisse nicht, wie andere Gäste auf die körperliche Behinderung eines

Betroffenen reagieren. Oder es sei zum eigenen Schutz der Person, dass man sie nicht einlasse. In einem weiteren Fall wurde einem Rollstuhlfahrer von Seiten der Security die Öffnung eines (vorhandenen) barrierefreien Zugangs zur Lokalität verweigert, was ebenfalls einer Diskriminierung aufgrund von Behinderung gleichkommt. Der Vorschlag, den Eingang mit Stufen zu benutzen, kann rechtlich nur als Einlassverweigerung gewertet werden. Andere Benachteiligungen bzw. Zutrittsbeschränkungen für Menschen mit einer (körperlichen) Behinderung erfolgten wiederum beim Anbieten von Gütern und Dienstleistungen durch vorhandene Barrieren.

Ein Fitnesscenter wiederum begründete z. B. die Verweigerung der Mitgliedschaft für Asylwerber\*innen mit der schlechten Zahlungsmoral dieser Personengruppe im Allgemeinen. Da im Bereich Diskriminierung aufgrund ethischer Zugehörigkeit sehr oft geflüchtete Personen betroffen waren, organisierte die AD-Stelle in Zusammenarbeit mit dem Klagsverband im Oktober eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Kein Zutritt für Flüchtlinge? Diskriminierungsschutz und die Grenzen des Gleichbehandlungsrechts“.

Benachteiligungen beim Zugang zur Lehre wurden erstmals auch in Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund Behinderung an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen. Bereits im Jahr 2016 war einer unserer Arbeitsschwerpunkte, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Multiplikator\*innen hinsichtlich Diskriminierungen beim Lehrstellenzugang zu sensibilisieren. Die Betroffenen fühlten sich insbesondere durch den Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt und den erschwerten Bedingungen beim Zugang zu einer integrativen Berufsausbildung bzw. Teilqualifikation benachteiligt.

In Hinblick auf die Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen war es uns 2017 ein besonderes Anliegen, dass strukturelle Hindernisse im Zugang zur Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen thematisiert werden. Ende Mai fand die Veranstaltung „Infosnacks. Förderungen für Lehre. Vielfalt in der Lehre“ statt, bei der neben Inputreferaten zu Förderungen für Lehrlinge, die Themen Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sowie das Beratungsangebot der AD-Stelle präsentiert wurden. Insgesamt konnten 45 Multiplikator\*innen aus der Jugendarbeit, Trainer\*innen und Berater\*innen erreicht werden.

### **1. 3. Clearing und Beratung**

Personen, die sich diskriminiert fühlen, oder Dritte, die Benachteiligungen beobachten, können sich an die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg wenden. Alle Beschwerden werden entgegengenommen, abgeklärt und in anonymisierter Form dokumentiert. Darüber hinaus können sich auch Organisationen und Einrichtungen, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten, mit ihren Anliegen bei der AD-Stelle melden. Im Zuge eines Erstgesprächs nehmen wir den Sachverhalt auf, informieren Betroffene über rechtliche

Möglichkeiten im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie über mögliche weitere Schritte.

Die Beratung umfasste neben rechtlichen auch sozialarbeiterische Themen sowie in Absprache mit den Betroffenen Interventionen und Begleitung in jenen Fällen, in denen für die Betroffenen keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden werden konnte. Ziel der AD-Stelle war es – über die Pilotphase hinaus – den Beratungsbedarf zu erheben und auf Lücken im System bzw. fehlendes Angebot für Betroffene hinzuweisen.

## **1. 4. Anfragen nach Problembereichen**

Im Laufe des Jahres 2017 wurden insgesamt 198 Anfragen an die AD-Stelle gestellt. Jede Anfrage wurde einem Problembereich zugeordnet. Die häufigsten Anfragen betrafen:

- vermutete Diskriminierung durch Ämter, Behörden, Gerichte oder Polizei **(51)**
- Beschwerden bezüglich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen **(39)**
- Rechtsfragen **(22)**
- Sonstige Organisationen **(20)**
- Arbeitswelt **(17)**
- Wohnsituation **(8)**
- Alltag/Öffentlicher Raum **(6)**
- Bildung/Schule/Universitäten **(5)**
- Gesundheit **(4)**
- Nicht bekannt **(4)**
- Nachbarschaftskonflikte **(1)**
- Sonstige Unterstützungsersuchen **(29)**

In 8 Fällen ist es bei einer Anfrage geblieben.

## **1. 5. Anfragen nach Nationalität und Geschlecht**

Von den insgesamt 198 Anfragen im Jahr 2017 wurden 108 von Österreicher\*innen bzw. EU-Bürger\*innen gestellt und 79 von Angehörigen von Drittstaaten. Bei den restlichen Fällen handelte es sich um Anfragen von NGOs oder von Personen, deren Herkunft uns nicht bekannt ist. Insgesamt meldeten sich mehr Frauen als Männer: 101 Anfragen wurden von Frauen gestellt, 86 von Männern.

## 1. 6. Rechtliche Beurteilung der Anfragen an die AD-Stelle

Von allen 198 Anfragen sind nach derzeit geltendem Gleichbehandlungsgesetz in Österreich nur 31 als Diskriminierung einzuschätzen, bei den restlichen Fällen bestand keine gesetzliche Handhabe. Folgende Diskriminierungsmerkmale traten dabei zu Tage:

- ethnische Zugehörigkeit **(45)**
- Behinderung **(17)**
- Religion **(12)**
- Gesundheit **(5)**
- Geschlecht **(3)**
- Gesetze **(3)**
- Sozialer Status **(3)**
- Alter **(1)**
- Sex. Orientierung **(0)**

Daraus ist ersichtlich, dass viele diskriminierende Handlungen entweder im Zusammenhang mit Merkmalen gesetzt werden, die im Gleichbehandlungsgesetz nicht geschützt sind. Oder die Handlungen wurden in Lebensbereichen gesetzt, in denen nur bestimmte Merkmale geschützt sind, andere jedoch nicht. Diese Zahlen machen unseres Erachtens auch deutlich, in welchen Lebensbereichen Diskriminierung verankert ist und wo es Entwicklungsbedarf für den Schutz gegen Diskriminierung gibt.

In Fällen, wo eine Ungleichbehandlung (ausnahmsweise) gerechtfertigt war, da es sich um positive Maßnahmen zur Gewährung der vollen Gleichstellung handelte (mit denen Benachteiligungen auf Grund eines gesetzlich geschützten Merkmals verhindert oder ausgeglichen werden konnten), haben wir diese stets als Diskriminierung ohne gesetzliche Handhabe gewertet. Dies zum Beispiel bei der Einführung von Damentagen im Sinne von Gratistickets für Frauen bei einem Fußballspiel.

Nicht jeder Anfrage lag somit eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne zugrunde. ABER: Jede Anfrage basierte auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung. Es handelte sich also zum Teil um eine „gefühlte Diskriminierung“. Mit diesem Begriff benennen wir all jene Fälle, die unter keine Bestimmung der Gleichbehandlung fallen und daher im gesetzlichen Sinne keine Diskriminierungen darstellen. Die emotionale Betroffenheit und Kränkung war in den meisten Fällen jedoch sehr hoch. Teilweise konnte die Lösung eines Konfliktes bereits im Clearing des Sachverhaltes oder in der Aufklärung von Missverständnissen herbeigeführt werden.

## **1. 7. Interventionen und Beratungsarbeit**

Auf Wunsch der Betroffenen setzte die AD-Stelle sozialarbeiterische und/oder rechtliche Interventionen. Hauptsächlich wurden Klient\*innen, die mit Anfragen zu gefühlten Diskriminierungen durch Ämter und Behörden oder wegen Nachbarschaftskonflikten zur AD-Stelle kamen, unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.

Im Durchschnitt waren pro Fall mehr als 4 Interventionen notwendig. Als „Intervention“ zählten wir telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit Klient\*innen, rechtliche Recherchen und das Verfassen von Interventionsschreiben. In vielen Fällen gelang es, deeskalierend auf die Situation einzuwirken und gemeinsam mit den Betroffenen an Strategien und Lösungen zu arbeiten.

Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen (24), in denen konkrete Interventionsmöglichkeiten von zuständigen Stellen gegeben waren. Weiterverwiesen wurden etwa an Bewohnerservice-Stellen, Weißer Ring, Gemeinderat der Stadt Salzburg, Runder Tisch Menschenrechte, Patientenvertretung des Landes, Frau und Arbeit, Anwaltskammer, Klagsverband, Pro Juventute, Katholische Aktion, Caritas, Presserat, Konsumentenschutz sowie Gleichbehandlungsanwaltschaft.

In 6 Fällen arbeitete die AD-Stelle eng mit anderen Institutionen zusammen. Inwieweit die Funktionalität des Verweisungssystems tatsächlich gegeben war, ließ sich in 19 von 24 Fällen erheben.

## **1. 8. Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?**

Aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle ist das Thema „Zugang zu leistbarem Wohnraum (insbesondere) für bestimmte Personengruppen“ nach wie vor virulent. So haben etwa Menschen mit Rotweißrot-Karte Plus keine Chance, über das Wohnungsamt eine Wohnung zugewiesen zu bekommen. Grund: Menschen mit RWR Karte Plus haben lediglich ein befristetes Aufenthaltsrecht und erfüllen daher die Voraussetzungen der Richtlinie für die Wohnungsvergabe nicht. Für die Betroffenen ist dies oftmals nicht nachvollziehbar, da sie bereits viele Jahre in der Stadt Salzburg leben und ihr Aufenthaltstitel auch de facto von den Behörden laufend verlängert wird. Wir orten daher für diese Personengruppe deutlich eine Lücke im bestehenden System beim Zugang zu einem angemessenen leistbaren Wohnraum.

*DSA MMag.<sup>a</sup> Sieglinde Gruber*

## 2. 1. Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit

Die Workshop-Angebote der Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg richten sich vor allem an zwei Zielgruppen: Zum einen sind die Workshops für Menschen, die selbst Betroffene von Diskriminierung sind. Zum anderen werden mit den Workshops Multiplikator\*innen angesprochen. Dazu zählen zum Beispiel: Lehrer\*innen, Ausbilder\*innen von Lehrlingen, Mitarbeiter\*innen von Beratungseinrichtungen, Jugendarbeiter\*innen oder Pädagog\*innen. In den Workshops wird immer wieder deutlich, dass sowohl bei vielen Betroffenen als auch bei Multiplikator\*innen das Bewusstsein und das Wissen über Diskriminierung wenig ausgeprägt sind.



Wann liegt eine systematische Benachteiligung aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale vor? Was sind typische Diskriminierungsgründe? Welche gesellschaftlichen Gruppen sind besonders betroffen? Wohin kann ich mich in Salzburg im Falle einer erlittenen Diskriminierung wenden? Die meisten Teilnehmer\*innen wurden in den Workshops erstmals mit solchen Fragen konfrontiert. Wenig überraschend zeigte sich, dass auch über die gesetzliche Lage zum Schutz vor Diskriminierung in Österreich wenig bekannt ist.

Die regelmäßigen Anfragen nach Workshops und Vorträgen bei der Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg sowie die Rückmeldungen von den Teilnehmer\*innen bestätigen den hohen Bedarf an Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit für Gleichbehandlung und gegen systematische Benachteiligung. Methodisch wurde in den Workshops unter anderem mit Rollenspielen zu gesellschaftlichen Ungleichheiten, Übungen zu Vorurteilen und möglichen Handlungsoptionen in Alltagssituationen gearbeitet.



## 2. 2. Workshops und Vorträge im Jahr 2017:

- WS „Umgang mit Vielfalt“ in Kooperation mit dem Integrationsbüro der Stadt Salzburg und ZARA Wien im Rahmen des Monats der Vielfalt der Stadt Salzburg am 3. Februar; 18 Teilnehmende
- WS zu „Vorurteilen und Diskriminierung“ für betroffene Jugendliche bei Die Berater am 8. Februar; 12 Teilnehmende
- WS zu „Vorurteilen und Diskriminierung“ für Betroffene bei Promente Salzburg am 8. Mai; 16 Teilnehmende
- Informationsveranstaltung zu „Infosnacks. Förderungen. Vielfalt in der Lehre“ für Multiplikator\*innen am 30. Mai; ca. 45 Teilnehmende

- WS „Gleichbehandlung und Diskriminierung“ für Mitarbeiter\*innen der Sozialökonomischen Betriebe Salzburg in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien am 14. September; 19 Teilnehmende
- WS „Kein Zutritt für Flüchtlinge“ für Betroffene, Betreuer\*innen und Multiplikator\*innen in Zusammenarbeit mit dem Klagsverband am 9. Oktober im ABZ; 40 Teilnehmende
- WS „Für Gleichstellung – Gegen Diskriminierung“ anlässlich der 5-jahres-Feier der Antidiskriminierungsstelle für Multiplikator\*innen am 9. November; 28 Teilnehmende

Insgesamt wurden in den sechs Workshops 178 Teilnehmer\*innen erreicht. In zwei Workshops waren Betroffene die Zielgruppe. In drei Veranstaltungen wurde mit Multiplikator\*innen gearbeitet, die mit von Diskriminierung Betroffenen zu tun haben. In einem Workshop wurden Mitarbeiter\*innen von Sozialbetrieben für das Thema Diskriminierung sensibilisiert.

## 2. 3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

**5-Jahres-Feier im Schoss Mirabell.** Am 9. November feierte die Antidiskriminierungsstelle im vollbesetzten Marmorsaal im Schloss Mirabell ihr 5-jähriges Bestehen. Gekommen waren mehr als 100 Gäste, Wegbegleiter\*innen und Kooperationspartner\*innen, aber auch viele Personen, die von der AD-Stelle unterstützt wurde. Wie unverzichtbar die Stelle geworden ist, zeigt allein die Zahl von 815 Anfragen in diesen fünf Jahren. Besonders viel Applaus erhielten im Marmorsaal die Mitglieder der Begleitgruppe, die für die AD-Stelle benachteiligte Personen ehrenamtlich zu Ämtern und Behörden begleiten. Auch das Engagement von Beraterin Sieglinde Gruber wurde u. a. von Vizebürgermeisterin Anja Hagenauer sowie von Elisabeth Mayer, Präsidentin der Katholischen Aktion Salzburg, besonders hervorgehoben. Die Organisation des Festes erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten-Center der Stadt Salzburg, im Vorfeld wurde zu einer Pressekonferenz eingeladen. Der ORF Salzburg widmete dem 5-jährigen Bestehen der AD-Stelle einen Fernsehbericht in der Sendung Salzburg heute, auch die Salzburger Nachrichten berichteten ausführlich.

**Der Fall Gloria in den Medien.** Viel Beachtung fand in den Medien der Fall einer jungen Salzburgerin, der von der AD-Stelle an die Öffentlichkeit gebracht wurde. Die 21-Jährige Gloria lebt mit Epilepsie sowie mit einer Wahrnehmungs- und Orientierungseinschränkung. Obwohl als 60 Prozent behindert eingestuft, kämpfte die junge Frau für eine Chance am ersten Arbeitsmarkt. Sie wollte eine so genannte Teillehre beginnen, bei welcher mit dem Arbeitgeber nur bestimmte Qualifizierungen innerhalb eines Berufsbildes vereinbart werden. Diese Chance bekam sie aber nicht.



Das AMS lehnte eine Vormerkung als „arbeitsuchend“ ab, weil eine Dauerinvalidität vorliege und berief sich dabei auf eine chefärztliche Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt. Ein psychologisches und ein psychiatrisches Gutachten bescheinigten der Frau aber, dass sie sehr wohl fähig ist, einer eingeschränkten beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Sie hatte mehrere Praktika absolviert und ausgezeichnete Bewertungen betreffend „handwerkliches Geschick, gestalterisches Talent, Arbeitswillen und Fleiß“ erhalten. Auch der Talente-Check bei der Wirtschaftskammer attestierte „soziale sowie organisatorische Kompetenzen, gestalterisches Geschick sowie eine hohe Motivation für Ausbildung und Lehre“.

Nach der Ablehnung durch das AMS wandte sich die Frau an die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg. Die AD-Stelle ging – nachdem die rechtlichen Mittel ausgeschöpft und Vermittlungsgespräche ergebnislos geblieben waren – an die Öffentlichkeit. Nachdem über den Fall in den ORF-Sendungen „Salzburg heute“ und „Bürgeranwalt“ sowie in den Salzburger Nachrichten berichtet wurde, gab es für die junge Frau eine überraschende Lösung. Der Inhaber einer großen Salzburger Gärtnerei bot ihr einen Arbeitsplatz an.

**Vielfalt in der Lehre.** Die Vernetzungstreffen mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“ wurden auch im Jahr 2017 weitergeführt und von der AD-Stelle moderiert. Ende Mai fand die Veranstaltung „Infosnacks. Förderungen für Lehre. Vielfalt in der Lehre“ statt, bei der neben relevanten Inputreferaten zu Förderungen und Neuerungen für Lehrlinge, die Themen Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sowie das Beratungsangebot der AD-Stelle präsentiert wurden.

Auf der Berufsinformationsmesse BIM war die AD-Stelle gemeinsam mit der Plattform für Menschenrechte und Frau & Arbeit wieder mit einem Stand vertreten. In Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“ gab es eine öffentliche Veranstaltung und Diskussion rund um Vielfalt und Gleichbehandlung in der Lehre. Die Wichtigkeit der Präsenz der Antidiskriminierungsstelle auf der Berufsinformationsmesse zeigte sich nicht zuletzt am regen Interesse, an Gesprächen, Anfragen, Vernetzungen sowie Fallaufnahmen am Stand.

Ein Austauschgespräch über Angebote und Arbeitsschwerpunkte in der Antidiskriminierungsarbeit fand mit Berater\*innen des Frauentreffpunkt im Februar statt. Dabei wurden Gleichbehandlungsthemen der Klienti\*nnen angesprochen sowie über das spezifische Beratungsangebot für Diskriminierungs Betroffene informiert.

Bei der Informationsveranstaltung zum Salzburger Monitoringausschuss für die Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konnte die AD-Stelle ihre Erfahrungen einbringen und geeignete Kandidat\*innen empfehlen.

**Besuch in der Steiermark.** Im April 2017 besuchte das Team der AD-Stelle Salzburg die Antidiskriminierungsstelle in Graz. Dabei fand



ein Austausch über die konkrete Fallarbeit, Schwerpunkte, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung statt. Ähnlichkeiten und Unterschiede in der täglichen Praxis konnten ausführlich besprochen werden. Eine weitere Vernetzung mit österreichweit tätigen Einrichtungen und Organisationen erfolgte mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, mit dem Klagsverband in Wien und in Sachen Anti-Rassismuserbeit mit ZARA.

Mit einzelnen Vertreter\*innen der Plattform für Menschenrechte und dem Runden Tisch Menschenrechte (RTMR) fanden mehrere Planungs- und Austauschtreffen statt sowie interne Besprechungen unter den Mitarbeiter\*innen der AD-Stelle. Gemeinsame Überlegungen fanden beispielsweise bezüglich der Einlassverweigerungen hinsichtlich notwendiger Aktivitäten und die Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen statt.



**Auszeichnung für Video-Clips.** Im Oktober 2016 entstanden in einem Projekt mit Jugendlichen vier Kurzvideos zu diversen Diskriminierungssituationen. Ermöglicht wurde dies im Rahmen von „72 Stunden ohne Kompromiss“ unter dem Motto „Film drehen statt wegdrehen – Clips für Vielfalt statt Diskriminierung“ in Kooperation mit der Stadtteil- & Kulturarbeit-Itzling und dem ABZ – Haus der Möglichkeiten. Bei den Civilmedia Education Awards 2017 wurden die Videos in der Kategorie Film/Video/TV mit dem 3. Platz ausgezeichnet.

### 3. Personelle Veränderung

Mit Juni 2017 beendete Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Rieser ihre Tätigkeit für die Antidiskriminierungsstelle. Ihr Nachfolger Mag. Georg Wimmer übernahm die Aufgaben in den Bereichen Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

*Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Rieser, BA*

*Mag. Georg Wimmer*